

## Amtliche Bekanntmachung

---

### **Wasserrechtliche Erlaubnis Niederschlagswasser Baugebiet Strassäcker II**

Die Stadtbau Burglengenfeld GmbH hat beim Landratsamt Schwandorf die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Strassäcker II in Dietldorf in das Grundwasser beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 13.10.2023 erteilt.

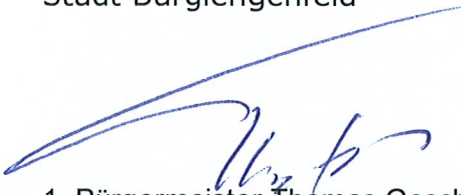
Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Stadt Burglengenfeld, Zimmer-Nr. 7, Marktplatz 2-6, 93133 Burglengenfeld, in der Zeit vom **25.10.2023** bis **27.11.2023** zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link:  
<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/pczYXgAdW9RteCR>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Stadt Burglengenfeld zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Burglengenfeld, 24.10.2023  
Stadt Burglengenfeld



1. Bürgermeister Thomas Gesche

(Siegel)

